

# Formular zur Fertigung der Masterarbeit im Studiengang Gebäudephysik

## 1. Antrag der Studierenden/des Studierenden

Hiermit beantrage ich die Ausgabe der Masterarbeit (MA)

vom Studierenden auszufüllen

Name ..... Vorname ..... Matrikel Nr. ..... Semester .....

PLZ ..... Wohnort ..... Straße ..... Email oder Telefon .....

Vorläufiges Thema: .....

- Mir ist bekannt, dass
- die Masterarbeit nur begonnen werden darf, wenn die Projektarbeiten aus den Semestern 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen sind und mindestens 40 Creditpoints aus den Semestern 1 und 2 erworben wurden.
  - ich die MA selbständig verfassen muss und die benutzten Hilfsmittel und Quellen anzugeben habe.
  - die Bearbeitungszeit der MA maximal 6 Monate beträgt.

## 2. Betreuung

vom 1. Prüfer auszufüllen

Betreuung der Masterarbeit wird übernommen: ..... Ausgabe der MA am: .....

1. betreuender Prüfer ..... Abgabe: .....  
(6 Monate nach Ausgabe der MA)

2. Prüfer ..... Unterschrift 1. betreuender Prüfer .....

externer Betreuer .....

## 3. Verwaltung

Die MA wird mit dem beantragten Thema ausgegeben.  
Letztmöglicher Abgabetermin der MA

vom Studiendekan auszufüllen

Datum ..... Unterschrift Studiendekan .....

Abgabe der Masterarbeit fristgemäß am

nicht fristgemäß am ..... Datum ..... Unterschrift Studiendekan .....

Begründung .....

Endgültiges Thema der MA: .....

Formular an Prüfungsamt am: .....

# Merkblatt zur Fertigung der Masterarbeit im Studiengang Gebäudephysik

---

## 1. Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudienganges und besteht aus den allgemeinen Prüfungsleistungen, den Prüfungsleistungen aus den Wahlpflichtmodulen und der Master-Thesis. Die Master-Thesis ist selbständig zu erstellen. Für Fragen steht der Betreuer nach Terminabsprache zur Verfügung.

## 2. Fachliche Voraussetzungen

Die Master-Prüfung soll mit Ablauf des 3. Studienseesters abgeschlossen sein. Mit der Bearbeitung der Master-Thesis kann erst begonnen werden, wenn die Projektarbeiten aus den Semestern 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen sind und mindestens 40 Creditpoints aus den Semestern 1 und 2 erworben wurden.

## 3. Ausgabe, Betreuung und Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Die Master-Thesis wird von einem Professor oder, soweit Professoren nicht als Prüfer zur Verfügung stehen, von Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben ausgegeben und betreut, soweit diese an der Hochschule in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Bereich tätig sind. Die Master-Thesis kann auch von in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen, die selbst mindestens die durch die Master-Prüfung im jeweiligen Studiengang festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, ausgegeben und betreut werden. Soll die Master-Thesis in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt 6 Monate ab Ausgabedatum. Der vorgesehene Abgabetermin auf diesem Anmeldeformular ist bindend für die Abgabe der Master-Thesis. Ist es absehbar, dass der vorgesehene Abgabetermin nicht eingehalten werden kann, so ist fristgerecht (spätestens 1 Woche vor Ablauf des vorgesehenen Abgabetermins) unter Angabe von Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, ein Verlängerungsantrag über den 1. Betreuer beim Studiengangleiter zu beantragen. **Die maximale Bearbeitungszeit einschließlich einer Verlängerung beträgt 7 Monate.** Wird diese 7-Monate-Frist überschritten, wird die Master-Thesis mit „*nicht bestanden*“ bewertet.

Die Master-Thesis ist in einem 20-minütigen Vortrag zu präsentieren und anschließend zu verteidigen. Ist absehbar, dass durch die Präsentation am Ende der Masterarbeit eine Rückmeldung in das nächste Semester erforderlich wird, so kann die Präsentation auch kurz vor Abgabe der Masterarbeit erfolgen.

## 4. Abgabe und Bewertung der Masterarbeit

Die fristgerechte Abgabe der Masterarbeit ist von dem Erstprüfer festzustellen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Siehe hierzu auch § 27 (1) SPO-Teil A. Die Master-Thesis muss eine Auflistung der verwendeten Hilfsmittel (Programme etc.) sowie der benutzten Literatur beinhalten. Auf ein richtiges Zitieren der verwendeten Literatur ist zu achten.

Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Einer der Prüfer soll der Betreuer der Masterarbeit sein.

Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn jede Modulprüfung und die Master-Thesis mindestens mit ausreichend bewertet wird. Die Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zur Wiederholung hat spätestens zwei Monate nach der Mitteilung über die Bewertung als „nicht ausreichend“ zu erfolgen. Eine bestandene Masterarbeit kann nicht wiederholt werden.

Die Anzahl der abzugebenden Ausfertigungen ist mit dem Erstprüfer abzusprechen. Wenn nichts Anderes abgesprochen wird, sind 3 Exemplare abzugeben. Eine Ausfertigung für den Erstprüfer, eine für den Zweitprüfer und ein Archivexemplar.

Weitere Regelungen finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge – Teil A vom 17.02.2016 unter [www.hft-stuttgart.de/Studium/Studienorganisation/SPO/SPO\\_Master/index.html/de](http://www.hft-stuttgart.de/Studium/Studienorganisation/SPO/SPO_Master/index.html/de)